

# Rahmenbedingungen



## Bildungsfreistellung

### HAMBURG

#### Grundlage

Hamburgisches Bildungsurlaubsgesetz

#### Anspruch

- mindestens 10 Tage in zwei Jahren für alle Arbeitnehmer\*innen
- übertragbar

#### Frist für Beantragung Arbeitnehmer\*innen

- frühestmöglich, spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme

#### Ablehnungsfrist Arbeitgeber\*innen

- keine (!) Fristvorgabe, schriftlich und begründet
- Ablehnung möglich, wenn zwingende betriebliche Belange bestehen oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer\*innen unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang haben

#### Besonderheiten

- Freistellung wird auch für Qualifizierungen gewährt, die zur Ausübung eines Ehrenamtes nötig sind